

30. Sitzung des Rates am 29.11.2017

Inhaltsverzeichnis

TOP 6 (öff):	Festlegung der Geschäftsbereiche des Verwaltungsvorstands ab dem 01.10.2018	
	- Beschlussvorlage: 17/216	1
	- Anlage: Anlage -Geschäftsbereiche 102018	4
	- Anlage: Anlage Zeitplan 102018	5
	- Beschluss:	6

Festlegung der Geschäftsbereiche des Verwaltungsvorstands ab dem 01.10.2018



Beratungsfolge	Sitzung am
Rat	29.11.2017

Vorlagen-Nr.	17/216	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 1.1
--------------	--------	--------------	--	--------------	-----------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsvorstand nach Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird zum 01.10.2018 um eine/n Beigeordnete/n für Soziales und Bildung erweitert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.
2. Die Geschäftsbereiche der Beigeordneten und des Bürgermeisters werden zum 01.10.2018, wie in der Anlage 1 dargestellt, beschlossen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in dem als Anlage 2 vorgelegten Zeitplan vorgelegten Maßnahmen zu den jeweiligen Zeitpunkten dem Rat zur separaten Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung erarbeitet dazu unter Beteiligung von Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter einen konkreten Organisationsvorschlag.

Begründung:

Mit der Vorlage „Vorschlag zur Neustrukturierung der Verwaltung der Stadt Herten“ (Drs.-Nr. 17/077) ist die Verwaltung dem gemeinsamen Antrag nach § 14 GeschO der Fraktionen von SPD und CDU vom 25.01.2017 nachgekommen, einen ersten Vorschlag zu einer organisatorischen Neuaufstellung der Stadtverwaltung vorzulegen mit den Kernelementen:

- Gliederung in vier „Säulen“
- Abschaffung der Fachbereichsleitungsstellen ab spätestens dem Sommer 2019 und
- Berücksichtigung planbarer altersbedingter Abgänge von Führungskräften.

Der seinerzeit vorgelegte Vorschlag stieß grundsätzlich auf breite Akzeptanz im Rat der Stadt Herten, so dass der begonnene Prozess nunmehr fortgeführt werden soll und verbindliche Eckpunkte bzw. –daten festgelegt werden sollen.

Darum werden nunmehr vorgelegt:

1. Ein Entwurf für die ab der Ernennung des/ der Beigeordneten für Soziales und Bildung geltenden Geschäftsbereiche für den Bürgermeister und die dann drei Beigeordneten.
2. Ein verbindlicher Zeitplan für die weiteren Schritte/ Beschlüsse.

Wie in der o.g. Vorlage 17/077 ausführlich dargelegt, erfordern die kritischen sozialen bzw. sozio-ökonomischen Daten in Herten es, das Verwaltungshandeln noch stärker als bisher auf den Bereich Bildung und Soziales auszurichten. Dem soll durch die Wahl einer/ eines Beigeordneten für Soziales und Bildung Rechnung getragen werden.

Altersbedingt werden der Fachbereichsleiter 4 Familie, Jugend und Soziales zum 01.04.2019, der Fachbereichsleiter 5 Bildung, Kultur und Sport zum 01.06.2019 aus dem Dienst ausscheiden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die/ den Beigeordnete/n für Soziales und Bildung bereits **zum 01.10.2018** zu ernennen, um einen Wissenstransfer von den ausscheidenden beiden Fachbereichsleitern bestmöglich zu gewährleisten.

Neben den beiden Fachbereichsleitern werden in den Jahren 2019 und 2020 auch die Leitungen Jobcenter, Schule und Sport sowie Jugendamt altersbedingt ausscheiden. Auch hier sollte die/ der Beigeordnete/n für Soziales und Bildung sinnvollerweise bereits in die Auswahlverfahren der Nachfolgeregelungen und möglicherweise durchzuführende Änderungen in der Aufbauorganisation eng eingebunden werden.

Im Jahr 2018 entstehen dadurch voraussichtlich personelle Mehrkosten in Höhe von ca. 37.000 €. Als Kompensation schlägt die Verwaltung vor, die aktuell vakante Stelle „Leitung der Pressestelle“ zurzeit nicht wiederzubesetzen, sondern für die Dauer von zunächst zwei Jahren die Leitung kommissarisch auf vorhandenes Personal zu übertragen und die Stelle zunächst mit einer/m Volontär*in zu besetzen.

Geschäftsbereiche ab dem 01.10.2018

Bereits mit der o.g. Vorlage 17/077 hatte die Verwaltung eine erste Möglichkeit für noch zu konkretisierende **Geschäftsbereiche** dem Rat zur Kenntnis vorgelegt.

Aufgrund der sich anschließenden Diskussionen mit den Vertreter*innen des Rates beinhaltet der **mit Anlage 1** jetzt vorgelegte konkrete Beschlussvorschlag folgende wesentliche Änderungen/ Ergänzungen:

- 3 -

- Einbettung des Zentralen Betriebshofs (ZBH) sowie der Hertener Immobilienbetrieb (HIB) in die Geschäftsbereiche des Technischen und des Ersten Beigeordneten
- Verlagerung des Jobcenters in den Geschäftsbereich des/ der Beigeordneten für Soziales und Bildung
- Beibehaltung des Aufgabenbereichs Schule und Sport im Geschäftsbereich des/ der Beigeordneten für Soziales und Bildung

Für die Übergangszeit bis dahin werden der ZBH bereits eng durch den Technischen Beigeordneten Christoph Heidenreich und der HIB durch den Ersten Beigeordneten Matthias Steck betreut.

Neuorganisation der Verwaltung

Auf der Grundlage der festgelegten Geschäftsbereiche würde der Bürgermeister in enger Abstimmung mit den jeweiligen Beigeordneten sowie unter Beteiligung der Belegschaft und Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter im Rahmen seiner Personal- und Organisationshoheit die konkrete organisatorische Ausgestaltung innerhalb der Geschäftsbereiche erarbeiten und dem Rat zu gegebener Zeit zur Kenntnis vorlegen.

Anlässlich der Berichterstattung zum Personal- und Organisationsentwicklungskonzept (Drs.-Nr. 17/122) hatte der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05.07.2017 beauftragt, zunächst einen konkreten Vorschlag für den Bereich des Technischen Beigeordneten zu erarbeiten.

Erste Gespräche des Bürgermeisters mit den Beschäftigten des Fachbereichs 2 Planen, Bauen und Umwelt haben dazu unter Beteiligung des Personalrats (PR) und der Gleichstellungsbeauftragten (GlStB) bereits vor der Sommerpause 2017 stattgefunden.

Weitere Gespräche haben sich unmittelbar an den Dienstbeginn des Technischen Beigeordneten Christoph Heidenreich am 01.10.2017 angeschlossen.

Der Prozess zur Weiterentwicklung der Aufbauorganisation ist aktuell aber noch nicht so weit abgeschlossen, dass bereits konkrete Ergebnisse mit PR und GlStB vereinbart werden konnten. Somit bleibt die bekannte Struktur des Fachbereichs 2 Planen, Bauen und Umwelt zunächst weiter erhalten.

Folgende Entwicklungen zeichnen sich aktuell ab: Die unmittelbar dem Technischen Beigeordneten zugeordneten Beschäftigten, also neben der Leitungsassistenz das „Klimateam“ sowie das Projektteam Bergbaustandorte sollen perspektivisch enger an den Fachbereich 2 angebunden werden. Die zurzeit in der Vorbereitung befindlichen bzw. ruhenden und/ oder zurückgestellten Projekte sollen zunächst intern kritisch evaluiert und ggf. priorisiert werden.

Die Verwaltung wird zu den oben dargestellten Prozessen jeweils zeitnah weiter berichten.

Anlagen:

1. Festlegung der Geschäftsbereiche des Verwaltungsvorstandes nach GO NRW zum 01.01.2019
2. Zeitplan für das weitere Vorgehen

Anlage 1

Festlegung der Geschäftsbereiche des Verwaltungsvorstandes nach GO NRW ab dem

01.10.2018

Dezernat 1 - Bürgermeister (Fred Toplak):

- Wirtschaftsförderung
- Ratsangelegenheiten und Repräsentationen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gleichstellung
- Personal und Organisation
- Interne Logistik & Statistik

Dezernat 2 - Erster Beigeordneter (Matthias Steck):

- Finanzen, Beteiligungen & Vermögen
- Immobilien und Hochbau/ HIB
- Recht und Vergabe
- Ordnungs- und Meldewesen
- ABH
- Feuerschutz und Rettungsdienst

Dezernat 3 - Beigeordnete/r für Soziales und Bildung (NN):

- Jugend und Familie
- Senioren, Soziales und Inklusion
- Integration
- Kindertageseinrichtungen
- Jobcenter
- Beschäftigungsförderung
- Schulen & Sport
- Kultur, Musikschule

Technischer Beigeordneter (Christoph Heidenreich):

- Stadtplanung & -entwicklung & Liegenschaften
- Tiefbau & Stadtentwässerung
- ZBH (Abfallwirtschaft, Grün & Friedhöfe, Werkstatt)

Anlage 2

Zeitplan für das weitere Vorgehen bei der Neuausrichtung der Stadtverwaltung Hertener

- 11.10.2017:** Gründungsbeschluss für den Hertener Immobilienbetrieb (HIB)
- 29.11.2017:** Beschluss über die Geschäftsbereiche der Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach GO NRW; gültig ab dem 01.10.2018
- 01.01.2018:** konkrete organisatorische Neuordnung des Geschäftsbereichs des Technischen Beigeordneten
- Februar 2018:** Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung
Beschluss über die Ausschreibung der Stelle des/ der Beigeordneten für Soziales und Bildung
- Juni 2018:** Wahl des/ der Beigeordneten für Soziales und Bildung
- 01.10.2018:** Amtsantritt des/ der Beigeordneten für Soziales und Bildung

TOP 6

Festlegung der Geschäftsbereiche des Verwaltungsvorstands ab dem 01.10.2018

Beratungsfolge	Sitzung am
Rat	29.11.2017

Vorlagen-Nr.	17/216	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 1.1
--------------	--------	--------------	--	--------------	-----------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss:

1. Der Verwaltungsvorstand nach Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird zum 01.10.2018 um eine/n Beigeordnete/n für Soziales und Bildung erweitert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.
2. Die Geschäftsbereiche der Beigeordneten und des Bürgermeisters werden zum 01.10.2018, wie in der Anlage 1 dargestellt, beschlossen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in dem als Anlage 2 vorgelegten Zeitplan vorgelegten Maßnahmen zu den jeweiligen Zeitpunkten dem Rat zur separaten Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung erarbeitet dazu unter Beteiligung von Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter einen konkreten Organisationsvorschlag.

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="text"/>	<input type="text"/>	ja
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nein
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		<input type="text"/>	2	Enthaltung

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="text"/>	<input type="text"/>	ja
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="text"/>	6	nein
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		<input type="text"/>	1	Enthaltung

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="text"/> <input type="text"/>	ja
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="text"/> <input type="text"/>	1 nein
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		<input type="text"/> <input type="text"/>	Enthaltung

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="text"/> <input type="text"/>	ja
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="text"/> <input type="text"/>	1 nein
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		<input type="text"/> <input type="text"/>	Enthaltung

Änderungen/Zusätze nach § 21 Geschäftsordnung/Aufträge

Ratsfrau Ruhardt beantragt getrennte Abstimmung. Sie weist außerdem darauf hin, dass es in der Anlage 2 „Juli 2018“ statt „Juni 2018“ heißen muss, da im Juni keine Ratssitzung stattfindet.

Dies bestätigt Bürgermeister Toplak.

Ratsherr Bugzel regt an, die Zuordnung der Ausländerbehörde zum Dezernat „Recht“ nach einer Probezeit nochmals zu überprüfen.